

## CHECKLISTE

### **Notwendige Unterlagen bei Anträgen zur Förderung wegen Schäden an Gartenlauben, Wochenendhäusern und Ferienhäusern**

---

Bitte überreichen Sie uns folgende Unterlagen, damit wir Ihren Antrag zügig bearbeiten können.

Hinweis: Unterlagen, die mit dem Zusatz „Formblatt“ versehen sind, reichen Sie bitte auf dem vorgesehenen Formblatt ein.

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag einschließlich der Bestätigung des Schadens durch die Gemeinde (*Formblatt*)
2. Anlage (*Formblatt*)
3. Fotos der Schäden am Gebäude
4. Nachweis über bewilligte/erhaltene Spenden und Versicherungsleistungen oder Erklärung der Versicherung, dass die Schäden an der Gartenlaube bzw. am Wochenend- bzw. Ferienhaus nicht versichert waren
5. Vollmacht bei Vertretung durch Dritte (*Formblatt*)

Nur bei Instandsetzung einzureichen:

6. Nachweis der Höhe der voraussichtlichen Instandsetzungskosten durch einen Kostenvoranschlag je Maßnahme\*)

Nur bei Ersatzneubau einzureichen:

7. Nachweis der Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens z. B. durch Kostenvoranschläge oder durch ein Gutachten
8. Nachweis der Höhe der voraussichtlichen Kosten des Ersatzneubaus bzw. Erwerb z.B. durch einen Kostenvoranschlag je Maßnahme\*)

\* Bei Kosten bis zu 500 Euro ist es nicht erforderlich, einen Kostenvoranschlag einzuholen.

**Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen abzufordern, soweit diese für die Entscheidung über Ihren Förderantrag erforderlich sind.**

**Vielen Dank für Ihre Mühe.**

**Offen gebliebene Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiter des FörderBeratungsZentrums gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56007 57**